

**2817/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 06.06.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMF-310205/0039-I/4/2005

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2840/J vom 6. April 2005 der Abgeordneten Mag. Werner Kogler und Kollegen, betreffend Berechnungen von Statistik Austria zum öffentlichen Defizit und öffentlichen Schuldenstand ("Maastricht-Indikatoren"), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist generell festzuhalten, dass die von dieser Anfrage angesprochenen Angelegenheiten nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die vorliegenden Fragen nicht beantworten kann. Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

**Zu 1., 2. und 4.:**

Die angesprochene Prüfung durch Eurostat erfolgte bei der Statistik Austria, die auch für die Übermittlung von Prüfungs-Unterlagen im Zusammenhang mit Eurostat-Prüfungen sowie für die Berechnung des öffentlichen Defizits nach ESVG 95 und für die Anwendung der ESVG-Regeln zuständig ist. Da Statistik Austria dem Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes zuzuordnen ist, liegt keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen vor.

**Zu 3.:**

Hinsichtlich der Betriebsabgänge der Landeskrankenanstalten ist darauf zu verweisen, dass damit der Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und nicht der des Bundesministeriums für Finanzen angesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen